

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Goch
Der Bürgermeister
Markt 2
47574 Goch

10	FBI	FBI	1	2	10
KUL	Stadt Goch				14
KBB	02. AUG. 2016				21
WFG					23
63	51	50	40	32	

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.237
Durchwahl: 02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 04-
Datum: 27.07.2016

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Goch;
Bebauungsplan Pfalzdorf, Buschstr. 21 – Reitanlage -

Bericht vom 24.06.2016, Az.: II.60-61.26.03

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Landschaftsschutzes:

Grundsätzliche Bedenken gegen die Aufstellung des B-Planes bestehen nicht.

Die erforderlichen Expertisen, der Umweltbericht und die artenschutzrechtliche Prüfung, sind bis zur Offenlage nachzureichen. Die Auswirkungen des Bebauungsplans hinsichtlich seiner voraussichtlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind in einer qualifizierten Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung in einem Landschaftspflegerischen Begleitplan darzustellen und zu bilanzieren. Bei der Planung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder zum Ausgleich sollen insbesondere die im Landschaftsplan „Gocher Heide“ festgelegten Entwicklungsmaßnahmen bedacht werden:

- Entwicklung und Pflege von Wildkrautsäumen und Feldrainen; ✓
- Anpflanzung von Baumreihen und Alleen; ✓
- Anpflanzung und Pflege von Hofbäumen; ✓
- Anpflanzung und Pflege von Feldhecken und Gehölzstreifen; ✓
- Neuanlage und Pflege von Streuobstwiesen / -wiesen; ✓
- Anlage von kleinen Waldflächen und Feldgehölzen. ✓

Die Baumreihe aus drei verbliebenen Linden des geschützten Landschaftsbestandteils LB 3.4.4.27 werden im Bebauungsplan als zu erhaltene Gehölze festgesetzt. ✓

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 100 50, Konto 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

<http://www.kreis-kleve.de> • e-mail: info@kreis-kleve.de • Vermittlung: 02821 85-0

Öffentliche Verkehrsmittel: NIAG-Bus-Linie 49 (City-Bus) bis Haltestelle Postamt, NIAG-Bus-Linie 54 oder RVN-Bus-Linie 70 bis Haltestelle Nassauerallee
Sprechzeiten Bauordnungswesen, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Abfallwirtschaft: dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.30 Uhr

Eine abschließende Beurteilung der Planung ist erst nach Vorlage der genannten Gutachten möglich.

Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Die erforderliche Artenschutzprüfung soll laut Begründung zur 96. Änderung des FNP der Stadt Goch erst im weiteren Verfahren vorgelegt werden, so dass hierzu auch noch keine Stellungnahme erfolgen kann. ✓

Als Untere Bodenschutzbehörde:

Seitens der Unteren Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde gibt es zum o.g. Vorgang folgende Anmerkung:

Im Zuge der landesplanerischen Abstimmung hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass sich die „Abgrabung Tal-/Buschstraße“ (Aktenzeichen 693104-0049) im Plangebiet befindet und darum gebeten, diesen Umstand in den folgenden Planungsstufen entsprechend zu berücksichtigen. Dies ist bislang nicht erfolgt.

Zu der Ablagerung liegen keine ausreichend gesicherten Erkenntnisse vor, so ist insbesondere der Deponiekörper bislang nicht eindeutig abgegrenzt worden. Es empfehlen sich somit entsprechende Sondierungen bzw. Schürfe im Plangebiet, um zu prüfen, ob sich die Ablagerung tatsächlich bis in den Planungsraum erstreckt.

Ein entsprechendes Untersuchungskonzept ist mit der Unteren Bodenschutzbehörde (Ansprechpartner: Herr Herda; Tel. 02821 / 85 – 434; Andreas.Herda@kreis-kleve.de) abzustimmen.

*vgl. E-Mail an H. Herda
09/08/16*

Als Untere Immissionsschutzbehörde:

die vorgelegten Antragsunterlagen gebe ich nach Prüfung aus der Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes (Lärmschutz und Luftreinhaltung) mit nachstehender Stellungnahme zurück.

Gegen die geplante Erweiterung der Reitanlage bestehen aus Sicht des gewerblichen Immissionsschutzes **keine Bedenken**, wenn sich die Reitanlage im Rahmen der prognostizierten Emissionsansätze maximal erweitert. Ich empfehle, die Festsetzungen zur Bauleitplanung um den folgenden Punkt zu ergänzen:

- Besonders lärmintensive Einzelveranstaltungen wie das Sommerturnier dürfen nur im Rahmen von seltenen Ereignissen über eine begrenzte Zeitdauer, aber an nicht mehr als zehn Tagen oder Nächten eines Kalenderjahres und nicht an mehr als an jeweils zwei aufeinander folgenden Wochenenden stattfinden (Nr. 7.2 i. V. m. Nr. 6.3 der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)) und müssen die dort genannten Richtwerte und Spitzenpegel einhalten.

*vgl. Festsetzungen
& E-Mail Otten*

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bäumen